



**Bund der Pfadfinderinnen
& Pfadfinder e.V.**

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.
Am Alten Markt 6, 22926 Ahrensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss

**Landesverband
Schleswig-Holstein /
Hamburg e.V.**

Landesgeschäftsstelle
Am Alten Markt 6
22926 Ahrensburg

Tel. 04102 / 1722
Fax 04102 / 81164
Buero@bdp-sh-hh.de
www.bdp-sh-hh.de

Sparkasse Holstein
BLZ 213 522 40
Konto 260 008 555

**Stellungnahme des Bundes der Pfadfinderinnen und Pfadfinder
Landesverband Schleswig-Holstein/Hamburg e. V. zum Entwurf eines
Gesetzes zur Einführung des Wahlrechts ab dem 16. Lebensjahr bei
Landtagswahlen (Drucksache 18/101)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder Landesverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. (BdP LV SH/HH) tritt gemeinsam mit den im Landesjugendring Schleswig-Holstein zusammengeschlossenen Jugendverbänden **für die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ein**. Die Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten 16- und 17-Jähriger an der demokratischen Legitimation des schleswig-holsteinischen Landtags ist nicht erst seit dem Beschluss der Delegiertenversammlung des Landesjugendrings 2012, sondern bereits seit mehreren Jahren ein Anliegen des BdP LV Schleswig-Holstein/Hamburg.

Der BdP hat die Erziehung junger Menschen zu freien, kritischen, verantwortungsbewussten und toleranten Bürgerinnen und Bürgern eines demokratischen Staates – im Zusammenwirken mit Elternhaus und anderen Erziehungsträgern – zu einem seiner zentralen Ziele gemacht. Pfadfinderinnen und Pfadfinder wollen als verantwortliche Bürgerinnen und Bürger eine demokratische, weltoffene Gesellschaft mitgestalten und mittragen (siehe Satzung des BdP e. V.).

Dieser Zielsetzung folgend **spielt Partizipation eine besonders wichtige Rolle im pfadfinderischen Programm und Gruppenalltag**. Von Anfang an bestimmen schon die Jüngsten mit über das Programm und sind auch wahlberechtigt bei den Wahlen für ihre Ortsgruppenvorsitzenden und Landesversamlungsdelegierten. Jugendliche im Alter von 16 und 17 sind im BdP meistens Gruppenleiter*innen und übernehmen Verantwortung für ihre Gruppe in den wöchentlichen Treffen und auf Fahrten und haben im Umgang mit Partizipationsmöglichkeiten bereits Erfahrungen gesammelt. Das Erlernen der verschiedenen Formen von Mitbestimmung bleibt dabei nicht auf die Pfadfindergemeinschaft konzentriert. Die Mitglieder des BdP sollen auch neugierig gemacht werden auf die Mitgestaltung ihrer Lebenswirklichkeit und der Gesellschaft. So beteiligen sich Pfadfinderinnen und Pfadfinder aktiv in den verschiedenen Stadt- und Kreisjugendrängen, Kinder- und Jugendbeiräten und im Landesjugendring, sind ehrenamtlich als Schülervertreter*innen tätig und vielfach auch in



weiteren Vereinen engagiert. Der BdP LV Schleswig-Holstein ist sehr interessiert daran, dass die Beteiligungsmöglichkeiten der 16- und 17-Jährigen in Schleswig-Holstein – und damit auch der vielen engagierten jugendlichen Pfadfinderinnen und Pfadfinder – verbessert werden.

In zahlreichen Mitgliederbefragungen, Seminaren und Diskussionsrunden – zuletzt während eines zentralen Programmpunktes mit Landtagsabgeordneten auf dem Landeszeltlager an Pfingsten mit über 500 Teilnehmenden – haben sich die Pfadfinderinnen und Pfadfinder des BdP Schleswig-Holstein/Hamburg einhellig für die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre ausgesprochen. Bei der Auseinandersetzung mit den Argumenten und Gegenargumenten fällt den beteiligten Jugendlichen vor allem auf, dass es keinen vernünftigen Grund gibt, ihnen staatsbürgerliche (Wahl-)Rechte vorzuenthalten. **Darüber hinaus hat die Landesdelegiertenversammlung des BdP LV SH/HH im Jahr 2012 den Landesvorstand dazu aufgefordert, sich für eine Absenkung des Wahlalters einzusetzen.**

Eine Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahre wird dazu führen, dass sich Politikerinnen und Politiker intensiver mit Themen der Jugendphase auseinandersetzen und diese stärker zum Objekt politischer Diskussionen erwachsen. Gleichzeitig müssen Jugendliche aber auch dazu befähigt werden, ihre demokratischen Rechte zu nutzen und kompetent zu entscheiden. **Hierzu bedarf es aus Sicht des BdP LV SH/HH e.V. insbesondere eine Stärkung der Politischen Bildung in Schule und Unterricht. Hierbei ist insbesondere an eine Stärkung der aktiven Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der Schule zu denken.** Dabei kann die Kompetenz der Jugendverbände in diesem Bereich mit in die Schule einfließen. Der BdP fördert im Rahmen seiner Möglichkeiten ein Projekt zur Kooperation zwischen Pfadfindern und Ganztagschule, welches im Wesentlichen aus Mitteln der Aktion Mensch finanziert wird.

Wie oben beschrieben ist die Befähigung zur demokratischen Teilhabe Kernaufgabe der Jugendarbeit und insbesondere der Jugendverbandsarbeit. In den letzten Jahren wurde dieser Bereich durch die Landesregierung finanziell massiv gekürzt. **Wir fordern daher, dass mit einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre eine Stärkung der Jugendverbandsarbeit im Land einhergehen sollte.** Politische Bildung findet in der Jugendarbeit in optimaler Weise statt, so dass dieser Bereich dringend gestärkt werden muss.

Zusammenfassend stehen wir dem Gesetzesänderungsverfahren sehr positiv gegenüber, möchten aber daran erinnern, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, Jugendliche dazu zu befähigen ihre Partizipationsmöglichkeiten zu nutzen.

Wir bedanken uns sehr herzlich für die Anfrage einer Stellungnahme zum Gesetz.

Mit freundlichen Grüßen,

Timo Barfknecht

A. Reißmann

Timo Barfknecht (für den Landesvorstand)
& Arne Reißmann (Beauftragter Politische Bildung)

